

## Bedingungen zur Überlassung des Auditoriums (EG.08) des Vortragsraums im 1. OG (O1.23) des Sitzungssaals im 2. OG (O2.29) im Erweiterungsbau sowie des Seminarraums EG.01 im Historischen Altbau

## Nicht gestattet sind:

- das Bekleben oder Bemalen der Wände
- das Bohren von Löchern, Einschlagen von Nägeln bzw. Tackern in die Wände
- das Bohren von Löchern in den Boden
- das Ausgießen irgendwelcher Flüssigkeiten
- das Bewegen scharfkantiger Gegenstände (wie Stein, Metall, andere Materialien/Kunst) über den Holzboden, ohne diesen ausreichend vor Verkratzen zu schützen
- das Befestigen von Gegenständen an Decken und Wänden
- jegliche Zweckentfremdung der Stellwände (z.B. Umlegen, Nutzung als Podest o.ä.)
- das Rauchen

## Ferner ist folgendes zu beachten:

 Falls es erforderlich ist, muss die Zustimmung des Brandschutzbeauftragten eingeholt werden

<u>Das Auditorium (EG.08), der Vortragsraum im 1. OG (O1.23), der Sitzungssaal im 2. OG (O2.29) im Erweiterungsbau sowie der Seminarraum EG.01 im Historischen Altbau sind so zu verlassen, wie der Nutzer diese Räume vorgefunden hat.</u>

Für die durch Missachtung vorgenannten	Regeln entstandenen Schäden haften die
Nutzer*innen. Sie haben der Akademie in	vollem Umfang Schadensersatz zu leisten.

München, den	
	Unterschrift der Nutzer*innen